

Beschluss

VO/OS/40-0616/2018

Status: öffentlich

Beschluss über die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker	Erstellungsdatum: 23.07.2018
---	------------------------------

Beratungsfolge:	Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:
	29.08.2018	Gemeindevertretung Stäbelow	

Beschlussvorschlag:

Durch die Gemeindevertretung Stäbelow werden für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Stäbelow folgende monatliche Pauschalbeträge als Aufwandsentschädigung festgesetzt:

- Wehrführer: erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FFwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrages
- sein Stellvertreter: erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FFwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrages

Darüber hinaus erhalten nachstehend genannte Funktionsträger mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe ab dem 01.01.2019:

- Jugendfeuerwehrwart: 60,00 Euro pro Monat
- Gerätewart: 30,00 Euro pro Monat

Der derzeit geltende Beschluss 43-9/16 vom 30.03.2016 wird mit Ablauf des 31.12.2018 aufgehoben.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP:
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag	
Ja-Stimmen: _____		
Nein-Stimmen: _____		
Stimmenenthaltungen: _____		

Problembeschreibung/Begründung:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind ehrenamtlich tätig. Um die besondere Verantwortung von Funktionsträgern, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben, zu würdigen, erhalten diese Aufwandsentschädigung, deren monatliche Höchstbeträge das Ministerium für Inneres und Sport durch eine Verordnung regelt.

Die maximale Aufwandsentschädigung beträgt somit in der Gemeinde Stäbelow für den Gemeindeführer: 170,00 Euro und seine Stellvertretung: 85,00 Euro

Die Höhe der zu zahlenden Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt.

Personen mit besonderen Aufgaben, wie zum Beispiel der Jugendfeuerwehrwart oder auch der Gerätewart können in angemessener Höhe auch eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Sinnvoll ist es, einen allgemeinen Beschluss über die Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr zu fassen und nicht personengebunden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes 2019

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in